

**STADTWERKE
REUTLINGEN**

UNTERNEHMENSGRUPPE

**GLEICH-
BEHANDLUNGS-
BERICHT**
2024

GEMEINSAM MEHR ENERGIE, **GEMEINSAM MEHR BEWEGEN**

Bericht des Gleichbehandlungsbeauftragten an die Bundesnetzagentur

Gleichbehandlungsbericht 2024

Vorgelegt durch



für die

Stadtwerke Reutlingen GmbH

FairEnergie GmbH

FairNetz GmbH und der

Kraftwerk Reutlingen-Kirchentellinsfurt AG

Inhaltsverzeichnis

A. Vorbemerkungen	3
B. Unternehmensstruktur	4
I. Beteiligungsstruktur Stadtwerke Reutlingen GmbH (Unternehmensgruppe)	4
II. Aufbauorganisation Stadtwerke Reutlingen GmbH.....	4
III. Aufbauorganisation FairEnergie GmbH	4
IV. Aufbauorganisation FairNetz GmbH	4
1. Gremien	5
2. Verträge	5
V. Aufbauorganisation KRK AG	5
C. Netzbetrieb.....	5
D. Bericht über die nach § 7a Abs. 5 S. 1 EnWG getroffenen Maßnahmen.....	6
I. Gleichbehandlungsprogramm der Stadtwerke Reutlingen GmbH einschließlich ihrer Beteiligungsunternehmen	6
II. Gleichbehandlungsbeauftragter Kontaktdaten.....	6
1. Ansprechpartner für Mitarbeiter	6
2. Berichtswesen an die Geschäftsführung.....	6
3. Gleichbehandlungsbericht 2023	6
III. Maßnahmen zur Sicherung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebes	7
1. Umsetzung der in den Gleichbehandlungsberichten 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021, 2022, 2023 beschriebenen Maßnahmen zum diskriminierungsfreien Geschäftsbetrieb.....	7
a. Geschäftsfahrzeuge	7
b. Fileserver-Berechtigungskonzept, Prozessprüfung unter Berücksichtigung des § 6a Energiewirtschaftsgesetz.....	7
c. Umsetzung des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) zur Digitalisierung der Energiewende	7
d. Anschluss von EEG-Anlagen im Netzgebiet der FairNetz GmbH	8
e. Wasserstoffinfrastruktur	8
f. Ablehnung zum Anschluss einer Ladesäule – Netzausbaupflicht	8
g. Hinweis auf die Entflechtungsbestimmungen in Dienstleistungs-, Liefer-, Werk- und Zeitarbeitsverträgen.....	8
2. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms / Überprüfung wesentlicher diskriminierungsrelevanter Geschäftsprozesse im Berichtsjahr.....	10
a. Unbundlingskonformer Wirtschaftsplan.....	10
b. Unbundlingskonformes Stellenportal im Unternehmensverbund.....	10
c. Umsetzung des § 14 a EnWG in der Abrechnung.....	11
d. Kommunale Wärmeplanung	11
e. Sonstiges	12
3. Ausblick weitere Maßnahmen.....	12
IV. Schulungskonzept	12
1. Mitarbeiterschulung	13
2. Weiterbildung des Gleichbehandlungsbeauftragten	13

A. Vorbemerkungen

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht umfasst den Zeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 und dient der Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG. Danach ist der Gleichbehandlungsbeauftragte der FairNetz GmbH verpflichtet, einen Bericht über die nach § 7a Abs. 5 S. 1 EnWG getroffenen Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts (Gleichbehandlungsprogramm) zu erstellen, der der Regulierungsbehörde bis zum 31. März eines Jahres vorzulegen und in nicht personenbezogener Form zu veröffentlichen ist.

Dieser Bericht wurde vom Gleichbehandlungsbeauftragten der FairNetz GmbH erstellt und der Bundesnetzagentur vorgelegt. Gleichzeitig erfolgte die Veröffentlichung auf der Homepage der FairNetz GmbH unter:

<https://www.fairnetzgmbh.de/de/impressum>

B. Unternehmensstruktur

Dieser Bericht betrifft die Maßnahmen gemäß § 7a Abs. 5 S. 1 EnWG zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts durch die Beschäftigten der Stadtwerke Reutlingen GmbH, der FairEnergie GmbH, der FairNetz GmbH und Kraftwerk Reutlingen-Kirchentellinsfurt AG (KRK AG).

I. Beteiligungsstruktur Stadtwerke Reutlingen GmbH (Unternehmensgruppe)

Im Berichtsjahr 2024 gab es an den Beteiligungsverhältnissen in der Unternehmensgruppe keine Veränderungen. Wegen der Gründung neuer Gesellschaften wurde die Anlage „Aufbau- und Beteiligungsverhältnisse“ zum 01.10.2024 aktualisiert.

Siehe Anlage 1: Aufbau- und Beteiligungsverhältnisse, Stand: ab 01.10.2024.

II. Aufbauorganisation Stadtwerke Reutlingen GmbH

Im Berichtsjahr 2024 wurde bei den Stadtwerken Reutlingen GmbH in der Aufbauorganisation im Bereich 110 „Finanzen“, ein neue Struktur gebildet und die Bezeichnungen der einzelnen Fachbereiche neu beschrieben.

Siehe Anlage 2: Aufbauorganisation Stadtwerke Reutlingen GmbH, Stand: ab 01.04.2024.

III. Aufbauorganisation FairEnergie GmbH

Im Berichtsjahr 2024 wurde bei der FairEnergie GmbH in der Aufbauorganisation keine Änderung vorgenommen.

Siehe Anlage 3: Aufbauorganisation FairEnergie GmbH, Stand: 01.01.2023.

IV. Aufbauorganisation FairNetz GmbH

Im Berichtsjahr 2024 wurde in der FairNetz GmbH die Aufbauorganisation um die Bereiche 451 „Messstellenbetrieb u. Informationssicherheit“ (früher Organisationseinheit 451 „Mess- u. Zählertechnik“) und 480 „Netzentwicklung und Assetmanagement“ (früher Organisationseinheit 414 „Grundsatzplanung u. Assetmanagement“) erweitert.

Aus dem Bereich 470 „Planung Netze und Anlagen“ wurden die neuen Abteilungen 471 „Planung Netze und Anlagen Strom“ und 472 „Planung Netze und Anlagen Gas/Wasser“ geschaffen. Einige Bereichs- und Abteilungsleitungspositionen wurden neu besetzt.

Siehe Anlage 4: Aufbauorganisation FairNetz GmbH, Stand: ab 01.07.2024.

Die FairNetz GmbH wird als „breite Netzgesellschaft ohne Netzeigentum“ betrieben. Die im Eigentum der FairEnergie GmbH (Verpächter) stehenden Elektrizitäts-, Gas-, Wasser- und Kommunikationsnetze, das Elektrizitätsnetz der KRK AG (Verpächter), das Elektrizitätsnetz der Bad Urach Netzgesellschaft GmbH (Verpächter), das Gasnetz der Gemeindewerke Eningen unter Achalm (Verpächter), das Gasnetz der Stadtwerke Pfullingen (Verpächter) werden von der FairNetz GmbH (Pächter) in eigener Verantwortung und mit eigenem Personal betrieben.

1. Gremien

Zwischen der FairEnergie GmbH und der FairNetz GmbH wurden die Personenidentitäten Leitender Angestellter, Aufsichtsratsmitglieder und Aufsichtsratsvorsitz ausgeschlossen. Der sich aus dem § 7a Abs. 2 Nr. 1 Energiewirtschaftsgesetz ergebende strenge Maßstab für Personen mit Leitungsaufgaben wurde auch bei der Wahl der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder und des Aufsichtsratsvorsitzes angewendet.

2. Verträge

Die Regelungen in den Pachtverträgen ermöglichen der FairNetz GmbH den eigenverantwortlichen Netzbetrieb. Für die von der FairNetz GmbH im Unternehmensverbund in Anspruch genommenen Dienstleistungen wurden Dienstleistungsverträge geschlossen. Über den Bereich 180 "Recht und Compliance" (Stadtwerke Reutlingen GmbH) erfolgt bei Bedarf die Fortschreibung der Dienstleistungsverträge und werden dabei auf dem aktuellsten Stand gehalten. Die vertraglich getroffenen Regelungen gewähren den unabhängigen und diskriminierungsfreien Netzbetrieb durch die FairNetz GmbH.

V. Aufbauorganisation KRK AG

Siehe Anlage 5: Aufbauorganisation KRK AG, Stand: ab 01.10.2017.

C. Netzbetrieb

Die FairNetz GmbH ist verantwortlicher Netzbetreiber für ein:

- **Stromnetz** mit rund 3.570 km Gesamtleitungslänge, 128.127 eingebauten Zählern, 54.606 Netzanschlüssen, 818 Umspannstationen und 6 Umspannwerken.
- **Gasnetz** mit rund 1.533 km Gesamtleitungslänge, 35.696 eingebauten Zählern 34.668 Netzanschlüssen und rund 14.000 Regler-Anlagen.
- **Wassernetz** mit 552 km Gesamtleitungslänge, 37.345 eingebauten Zählern, 25.431 Netzanschlüssen und 14 Wasserbehältern.
- **Kommunikationsanlagen und Kommunikationsnetze** auf der Basis eines Glasfaser- und Kupfernetzes für betriebliche Zwecke.

Am 31.12.2024 waren in der FairNetz GmbH 408 Personen beschäftigt, davon 44 Auszubildende, insgesamt 25 Person mehr als im Berichtszeitraum des Vorjahres.

D. Bericht über die nach § 7a Abs. 5 S. 1 EnWG getroffenen Maßnahmen

I. Gleichbehandlungsprogramm der Stadtwerke Reutlingen GmbH einschließlich ihrer Beteiligungsunternehmen

Mit der Veröffentlichung im Intranet am 01.01.2023 trat das überarbeitete Gleichbehandlungsprogramm der Stadtwerke Reutlingen GmbH einschließlich ihrer Beteiligungsunternehmen FairEnergie GmbH, FairNetz GmbH, Kraftwerk Reutlingen-Kirchentellinsfurt AG und Reutlinger Stadtverkehrsgesellschaft GmbH in Kraft. Zeitgleich wurde die Betriebsvereinbarung zum Gleichbehandlungsprogramm überarbeitet und im Intranet veröffentlicht.

Die Stadt Reutlingen als Gesellschafterin an den Stadtwerken Reutlingen GmbH wird bei der Auslegung des § 3 Nr. 38 EnWG nicht als „vertikal integriertes Unternehmen“ berücksichtigt, da es keine kommunalen Mitarbeiter gibt, die im Sinne von § 7a Abs. 5 EnWG „mit Tätigkeiten des Netzbetriebs“ befasst sind.

II. Gleichbehandlungsbeauftragter Kontaktdaten

Gleichbehandlungsbeauftragte

Hauffstraße 89
72762 Reutlingen

Telefon: +49 (0) 7121 / 582 - [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]@fairnetzgmbh.de

Der Gleichbehandlungsbeauftragte [REDACTED] ist zum 31.03.2024 in Regelaltersrente gegangen. Zum 01.04.2024 wurde für die Stadtwerke Reutlingen GmbH und ihrer Beteiligungsunternehmen [REDACTED] als neue Gleichbehandlungsbeauftragte bestellt.

1. Ansprechpartner für die Beschäftigten

Die Sprechzeiten des Gleichbehandlungsbeauftragten sind nicht festgelegt. Anfragen und Hinweise können jederzeit, zu den üblichen Bürozeiten, erfolgen. Zur Kontaktaufnahme stehen sämtliche Kommunikationswege zur Verfügung.

2. Berichtswesen an die Geschäftsführung

Ein direktes Vortragsrecht des Gleichbehandlungsbeauftragten bei der Geschäftsführung besteht und wird praktiziert.

3. Gleichbehandlungsbericht 2023

Der im letzten Jahr abgegebene Bericht umfasste den Zeitraum 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 und wurde am 14.03.2024 in das Portal der BNetzA eingestellt. Bisher erhielten wir weder eine Eingangsbestätigung noch einen Bearbeitungshinweis zum Gleichbehandlungsbericht 2023 von der BNetzA.

III. Maßnahmen zur Sicherung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebes

1. Umsetzung der in den Gleichbehandlungsberichten 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021, 2022, 2023 beschriebenen Maßnahmen zum diskriminierungsfreien Geschäftsbetrieb

a. Geschäftsfahrzeuge

Feststellung:

Im Zuge von Neubeschaffungen und Reparaturen sind 127 Fahrzeuge mit dem FairNetz GmbH Logo gestaltet. Insgesamt sind dem Fahrzeugpool der FairNetz GmbH 152 Fahrzeuge zugeordnet.

b. Fileserver-Berechtigungskonzept, Prozessprüfung unter Berücksichtigung des § 6a Energiewirtschaftsgesetz

Feststellung:

Vom IT-Dienstleister Stadtwerke Reutlingen GmbH werden Berechtigungen nur noch über Microsoft Active Directory vergeben. Die Einführung der Betriebssysteme Windows-Server 2019 und Windows-Client Version 10 mit neuer Arbeitsplatz-Hardware/PC wurde abgeschlossen. Die Beschaffung eines Softwarewerkzeugs ("Access Manager" von Bayoosoft) zur schnelleren und regelmäßigen Überprüfung zugeteilter Berechtigungen im Active Directory (Review-Prozess) konnte ebenfalls durchgeführt werden. Die Datenmigration auf das neue SAN ist abgeschlossen. Der Access Manager läuft derzeit im Test, erste Umorganisationen auf dem Fileserver konnten durchgeführt werden. In 2024 wurden weitere Bereiche umgezogen. Aufgrund anderer Schwerpunkte konnten jedoch noch nicht alle Bereiche abschließend umgezogen werden. Die restlichen Fileserverstrukturen sollen angepasst und im Sinne des Unbundlings noch offensichtlicher (auf einer höheren Verzeichnisebene) getrennt werden. Ein Review zu den erteilten Berechtigungen wird - unabhängig von dem Tool - jährlich durchgeführt.

c. Umsetzung des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) zur Digitalisierung der Energiewende

Feststellung:

Seit der Anzeige der Grundzuständigkeit wurden im Netzgebiet der FairNetz GmbH rund 75.326 moderne Messeinrichtungen eingebaut. Der Einbau von modernen Messeinrichtungen ist prozesstechnisch so organisiert, dass die Einhaltung der Ankündigungsfrist von drei Monaten gemäß § 37 Abs. 2 MsbG eingehalten wird.

Die FairNetz GmbH ist in der Rolle des Gateway Administrators tätig. Zur Abwicklung des Messstellenbetriebes wurden von der FairNetz GmbH noch keine Dienstleistungen einem Lieferanten bzw. Messstellenbetreiber angeboten. Über die weitere Entwicklung wird der Gleichbehandlungsbeauftragte informiert.

d. Anschluss von EEG-Anlagen im Netzgebiet der FairNetz GmbH

Feststellung:

Zum 31.12.2024 waren 10.278 EEG-Anlagen (inkl. 985 Balkonkraftwerke) an das Stromverteilnetz der FairNetz GmbH angeschlossen. Davon befinden sich 231 EEG-Anlagen im Mittelspannungsnetz. Anträge zum Netzanschluss werden diskriminierungsfrei abgearbeitet. Aus Netzkapazitätsgründen konnten im Jahr 2024 in der Niederspannung nicht alle Anlagen mit der angemeldeten Leistung unmittelbar einspeisen. Die FairNetz GmbH bietet deshalb seit Mitte des Jahres 2024 den Anschluss unter Anwendung einer „Nulleinspeisung“ an. Parallel werden Netzausbaumaßnahmen getroffen. In der Mittelspannung konnte für 8 Anlagen der Anschluss nicht vor Umsetzung weiterer Netzausbaumaßnahmen gewährt werden. Die FairNetz GmbH erarbeitet aktuell auch hier ein Konzept zur „Einspeisebegrenzung.“

Bei 95 Anlagen ist die EEG-Förderung zum 31.12.2024 ausgelaufen. Die betroffenen Anlagenbetreiber wurden von der FairNetz GmbH im Mai 2024 mit einem Anschreiben, der Kündigung des Vertrages und mit Informationen zur weiteren Vorgehensweise informiert.

e. Wasserstoffinfrastruktur

Feststellung:

Die FairNetz ist nicht am Wasserstoffkernnetz angeschlossen und plant, baut und betreibt derzeit keine Wasserstoffnetze.

f. Ablehnung zum Anschluss einer Ladesäule – Netzausbaupflicht

Feststellung:

Seit in Kraft treten des §14 a EnWG werden keine Ladesäulen mehr abgelehnt.

g. Hinweis auf die Entflechtungsbestimmungen in Dienstleistungs-, Liefer-, Werk- und Zeitarbeitsverträgen

Feststellung:

Im Rahmen einer Sonderprüfung des Bereiches 180 „Recht und Compliance (Interne Revision)“ im Jahr 2023 wurde festgestellt, dass ein Hinweis auf die Entflechtungsbestimmungen in den meisten Dienstleistungs-, Liefer-, Werk-, und Zeitarbeitsverträgen fehlen. Nach dieser Feststellung wurde ein Projekt mit der Überarbeitung der Einkaufsbedingungen auf Veranlassung des Bereiches 180 „Recht und Compliance“ gestartet. Die Einkaufsbedingungen mit der Passage „19. Unbundling“ wurden im Berichtszeitraum erstellt.

19. Unbundling

- 19.1 Der Auftragnehmer hat im Rahmen der Erbringung seiner Leistungen sämtliche Verhaltensweisen zu unterlassen, die den gesetzlichen Entflechtungsbestimmungen gemäß §§ 6 ff. EnWG und deren Einhaltung durch den Auftraggeber zuwiderlaufen. Zielsetzung der gesetzlichen Entflechtungsbestimmung ist, dass vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen keine Vorteile aus ihrer Tätigkeit als Netzbetreiber selbst oder von verbundenen Unternehmen in wettbewerblichen Tätigkeitsbereichen ziehen dürfen.
- 19.2 Insbesondere hat der Auftragnehmer wirtschaftlich sensible Informationen, von denen er im Rahmen oder im Zusammenhang mit der Erbringung seiner Leistungen Kenntnis erlangt, vertraulich zu behandeln und nicht weiterzugeben. Wirtschaftlich sensible Informationen sind Informationen, die die FairNetz GmbH als Netzbetreiber im Zusammenhang mit dem Netzbetrieb generiert und die einem Erzeugungs- und Energievertriebsunternehmen grundsätzlich nicht zur Verfügung stehen, die aber diesem Unternehmen einen Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen gleichartigen Unternehmen verschaffen würde. Wirtschaftlich sensible Informationen betreffen sowohl Informationen über Erzeugung und Einspeisung von Energie, die Entnahme von Energie aus dem Netz durch Letztverbraucher und Weiterverteilern als auch Informationen über das Netz und den Netzbetrieb, die Auswirkungen auf die Einspeisung und Entnahme von Energie haben können, z.B. Verbrauchsinformationen oder Lastgangdaten von Letztverbrauchern, Informationen über Kapazitätsanfragen, Transportzeiträume und Auslastung gebuchter Kapazitäten durch Netznutzer oder Informationen über potenzielle Projekte von Netzkunden.
- 19.3 Erlangt der Auftragnehmer Kenntnis von wirtschaftlich sensiblen Informationen der FairNetz GmbH im Sinne vorstehender Ziffer 19.2, obwohl er seine Leistungen nicht für jene erbringt, hat er die FairNetz GmbH unverzüglich darüber zu informieren. Er hat ihr die betreffenden Daten zu übermitteln und ihr mitzuteilen, auf welchem Wege er diese erlangt hat.
- 19.4 Der Auftragnehmer hat jedes Verhalten zu unterlassen, das eine Verwechslung zwischen der Stadtwerke Reutlingen GmbH und der mit ihr verbundenen Unternehmen, für die diese EKB gelten, durch Dritte verursachen kann.
- 19.5 Der Auftraggeber ist berechtigt, vom Auftragnehmer jederzeit Auskunft über die Einhaltung der vorstehenden Verpflichtungen zu verlangen, insbesondere Auskunft über den Umgang mit Informationen, von denen der Auftragnehmer im Rahmen oder im Zusammenhang mit der Erbringung seiner Leistung Kenntnis erlangt hat. Der Auftraggeber behält sich zur Überwachung der Einhaltung der Unbundling-Anforderungen ein uneingeschränktes Kontroll- und Einsichtsrecht in alle Daten und Vorgänge vor, die Leistungen betreffen, die in Übereinstimmung mit diesen EKB zu erbringen sind.

Abbildung: Auszug „Unbundling“ aus den Einkaufsbedingungen der Stadtwerke Reutlingen GmbH Dienstleistungen

Während des Berichtszeitraums sollten auch die entsprechenden Verträge der verschiedenen Bereiche überarbeitet und mit den Hinweisen auf die Entflechtungsvorschriften gem. §§ 6ff. EnWG ergänzt werden. Im Jahr 2025 wird vom Bereich 180 „Recht und Compliance“ eine Prüfung erfolgen, ob die Verträge entsprechend angepasst wurden.

2. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms / Überprüfung wesentlicher diskriminierungsrelevanter Geschäftsprozesse im Berichtsjahr

a. Unbundlingkonformer Wirtschaftsplan

Feststellung:

Jährlich wird in der SWR-Unternehmensgruppe ein Wirtschaftsplan erstellt. Dafür sind die Mitarbeiter des Controllings zuständig. Sämtliche Mitarbeiter des Controllings, insbesondere jene die in den Wirtschaftsplan involviert sind, sind über die Gleichbehandlung sensibilisiert und in der Beachtung des Unbundlings geschult.

Es erfolgt eine personelle Trennung der Zuständigkeiten der Wirtschaftsplanerstellung von jenen Mitarbeitern, welche den Wirtschaftsplan der FairEnergie erstellen. Dies ist wiederum personell getrennt von jenen Mitarbeitern, welche die Investitionen im Rahmen des Wirtschaftsplans planen. Die Mitarbeiter sind auch räumlich voneinander getrennt.

Zum Austausch von Informationen zu Kosten, Erlösen und Investitionen zwischen den Bereichen der FairNetz und dem Controlling werden Austauschlaufwerke genutzt. Für den Zugriff auf diese Laufwerke gibt es ein Berechtigungskonzept, welches den bedarfsgerechten und unbundlingkonformen Zugriff sicherstellt.

In der weiteren Kommunikation der Wirtschaftspläne Richtung Aufsichtsgremien, Geschäftsführung und Finanzmittelgebern werden ausschließlich aggregierte Daten und Summen verwendet. Ein Rückgriff auf Einzelmaßnahmen und -projekte ist nicht möglich.

Der Prozess der Erstellung und Genehmigung eines unbundlingkonformen Wirtschaftsplans wurde zu Beginn des Jahres 2023 von der internen Revision, durch einen externen Prüfer geprüft.

Das Fazit war: Es konnten keine unzulässigen Einflussnahmen seitens der Muttergesellschaft FairEnergie bzw. des Aufsichtsrates der FairNetz festgestellt werden. Damit ist nach Meinung der internen Revision das Letztentscheidungsrecht der FairNetz sichergestellt. Vom Prüfer wurde ein hoher Reifegrad des Gleichbehandlungsmanagements in der SWR-Unternehmensgruppe festgestellt.

b. Unbundlingkonformes Stellenportal im Unternehmensverbund

Feststellung:

Um eine größere Anzahl an Bewerbern zu erhalten wurde beschlossen, offene Stellen der verschiedenen Unternehmen der Stadtwerke Reutlingen, in ein Stellenportal zusammen zu führen. Hierbei wurde darauf geachtet, dass den Bewerbern klar ist bei welcher Firma sie sich bewerben und es zu keiner Vermischung der Firmen kommt.

Wie z. B. in der Abbildung zu sehen ist, steht direkt hinter der Stelle das Logo der Firma, bei welcher die Stelle zu besetzen ist.

The screenshot shows a job portal interface for SWR (Stadtwerke Reutlingen-Karlsruhe). At the top left is the SWR logo. Below it is the heading "Aktuelle Stellenangebote". There are four filter dropdown menus: "Firma" (set to "Alle"), "Standort" (set to "Alle"), "Bereich" (set to "Alle"), and "Einstiegslevel" (set to "Alle"). Below these is an "Anstellungsart" dropdown (set to "Alle"). To the right of the filters are two buttons: "Zurücksetzen" and "Filter anwenden". Below the filters is the heading "Ausbildung". There are three job listings, each with a description, company name, location, and logo:

- Ausbildung als Anlagenmechaniker für Rohrsystemtechnik (m/w/d)**
FairNetz GmbH · Reutlingen · Auszubildende · Ausbildung | 100000035
Logo: FairNetz
- Ausbildung als Elektroniker für Betriebstechnik (m/w/d)**
FairNetz GmbH · Reutlingen · Auszubildende, Berufseinsteiger, Quereinsteiger · Ausbildung | 1000000108
Logo: FairNetz
- Ausbildung als Fachangestellter für Bäderbetriebe (m/w/d)**
Stadtwerke Reutlingen GmbH · Reutlingen · Auszubildende · Ausbildung | 100000033
Logo: SWR

Abbildung: Auszug Stellenportal <https://www.swr-gruppe-karriere.de/offene-stellen.html>

c. Umsetzung des § 14 a EnWG in der Abrechnung

Feststellung:

Der § 14 a EnWG hat zu neuen Herausforderungen in der Abrechnung sowohl für Netzbetreiber als auch Lieferanten geführt. Der Netzbetreiber FairNetz hat hierzu keine Absprachen mit Lieferanten oder Messstellenbetreibern durchgeführt. Alle Marktteilnehmer konnten fristgerecht die veröffentlichten Preisblätter zur Kenntnis nehmen und die Systeme/Tarife entsprechend anpassen. Wenn Lieferanten den Prozess technisch testen wollen, steht die FairNetz für Anfragen für alle Marktteilnehmern bereit.

d. Kommunale Wärmeplanung

Feststellung:

Gemeinden sind verpflichtet eine Wärmeplanung nach KlimaG durchzuführen. Hierbei kann die Gemeinde Daten vom Netzbetreiber anfordern, die hinsichtlich des Datenschutzes und des Unbundling kritisch sind. Die FairNetz lässt sich daher eine Vertraulichkeitserklärung von den Kommu-

nen unterschreiben. Hierbei muss die Kommune bestätigen, dass die Daten ausschließlich für die Wärmeplanung nach § 27 KlimaG BW genutzt werden und die nach der Verarbeitung nicht mehr benötigten Daten sofort zu löschen sind.

e. Sonstiges

An den Gleichbehandlungsbeauftragten wurden explizit von Beschäftigten aus der Unternehmensgruppe Stadtwerke Reutlingen im Berichtszeitraum Fragen zu folgenden Themen gestellt:

- Es wurde ein Video zum Thema E-Ladesäulenbau gedreht. In dem Abspann sollten zum Schluss die beteiligten Firmen genannt werden. Dies beinhaltete die FairNetz, die den Netzanschluss für die Ladesäule baute und die FairEnergie, die Betreiber der Ladesäule ist. Da eine Markenverwässerung für Verbraucher vermieden werden soll, wurden für die jeweiligen Firmen einzelne, visuell klar abgrenzte Videos veröffentlicht und auf die gegenseitige Benennung der Beteiligten verzichtet.
- Ein Verpächter eines Gasnetzes hat in seinem örtlichen Mitteilungsblatt neue Preise für die Herstellung eines Gasnetzanschlusses angekündigt.
Als die FairNetz Mitarbeiter dies im örtlichen Mitteilungsblatt gesehen haben, wurde sofort die Gleichbehandlungsbeauftragte darauf hingewiesen und Kontakt zu der Kommune aufgenommen. In einem Gespräch mit den verantwortlichen Personen wurde klargestellt, dass lediglich der Netzbetreiber die Preise für den Netzanschluss ändern und veröffentlichen darf. Die angekündigte Preisänderung der Kommune ist somit gegenstandslos. Die verantwortlichen Personen in der Gemeinde wurden aufgefordert, dies bei den Einwohnern und in der Verwaltung klarzustellen.
- Die Unternehmensgruppe führt eine klare Markentrennung durch. Jedoch gab es noch keinen CI/CD Guide für die Marke FairNetz. Um klare Richtlinien für die Gestaltung von Kommunikationsmaterialien zu haben und die Neutralität und Unabhängigkeit der FairNetz zu zeigen, wurde im Berichtszeitraum ein CI/CD Guide für die FairNetz entworfen und eingeführt.
- Für den Eingangsbereich wurde zur Unterstützung eine Fremdfirma beauftragt. Hier ist es wichtig, dass das eingesetzte Personal über die Unbundling-Vorschriften Bescheid weiß und diese umsetzt. Der Fachbereich 180 „Recht und Compliance“ hat bei der Übergabe der Aufgabe auf das korrekte Vorgehen hingewiesen. Auch vertraglich ist die Fremdfirma verpflichtet, die §§ 6 ff. EnWG umzusetzen.

3. Ausblick weitere Maßnahmen

Für das Jahr 2025 ist folgende Aktivität geplant:

Umsetzung des beschleunigten werktäglichen Lieferantenwechsels in 24 Stunden lt. Beschluss BK6-22-024 und Mitteilung Nr. 2 vom 24.04.2024.

IV. Schulungskonzept

1. Mitarbeiterschulung

Im Berichtszeitraum erhielten 61 neu eingestellte Mitarbeiter ihre Ersts Schulung zum Thema „Entflechtung“ mit der Schulungssoftware CampusONE.

2. Weiterbildung des Gleichbehandlungsbeauftragten

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat im Berichtsjahr an zwei einschlägigen Veranstaltungen des bdew zum Thema Gleichbehandlung teilgenommen.